

I. Geltungsbereich

cron IT GmbH - im Folgenden **cron** genannt - erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennt cron nicht an, es sei denn, cron hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn cron in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden seine Leistungen vorbehaltlos erbringt

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.

II. Leistungspflichten

cron gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Internet-Webserver von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von cron liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist.

III. Domainregistrierung, Domainstreitigkeiten, Haftungsfreistellung

a) Bei der Registrierung und/oder Pflege von Internet-Domains wird cron im Verhältnis zwischen dem Kunden und der DENIC, den jeweiligen nationalen und internationalen NICs lediglich als Vermittler tätig. cron hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. cron übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden beruhen, stellt der Kunde cron ausdrücklich frei.

b) Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde cron, die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN), das deutsche Network Information Center (deNIC), die Network Solutions Inc. (NSI) sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.

c) Soweit .com-, .net- oder .org-Domains Vertragsgegenstand sind, erkennt der Kunde an, dass gemäß den Richtlinien der ICANN Streitigkeiten über die Domain wegen der Verletzung von Marken-, Namen- und sonstigen Schutzrechten gemäß der Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy (UDRP) [<http://www.icann.org/udrp/udrp-policy-24oct99.htm>, Übersetzung auf Anfrage] geklärt werden sollen. Es obliegt dem Kunden, seine Rechte im Rahmen eines durch ihn oder einen Dritten angestrebten Verfahrens gemäß der UDRP selbst wahrzunehmen. Der Kunde erkennt weiter an, dass die lizenzierten Registraren verpflichtet sind, gemäß einem entsprechenden Schiedsspruch im Verfahren nach den UDRP die Domain zu löschen oder an einen Dritten zu übertragen, sofern nicht der Kunde nicht binnen 10 Tagen ab Zugang des Schiedsspruchs nachweist, dass er gegen den obsiegenden Gegner des Schiedsverfahrens vor einem staatlichen Gericht Klage wegen der Zulässigkeit der Domain erhoben hat.

d) Soweit .com-, .net- oder .org-Domains Vertragsgegenstand sind, ist während der Dauer eines gerichtlichen Verfahrens oder Schiedsverfahrens über die Domain wegen der Verletzung von Marken-, Namen- und sonstigen Schutzrechten sowie 15 Tage über die abschließende Entscheidung in diesem Verfahren hinaus eine Übertragung der Domain durch den Kunden an Dritte ausgeschlossen, es sei denn, es ist sichergestellt, dass die ergehende Entscheidung für den Dritten in gleicher Weise wie für den Kunden bindend ist.

IV. Vertragsangebot, Vertragsschluss, Vertragsbeendigung

a) Der Vertrag kommt erst mit der Bestellung, welche auch formlos per E-Mail oder Fax erfolgen kann, zustande.

b) Alle Laufzeitsverträge werden, falls nichts anderes vereinbart ist, mit einer Laufzeit von 12 Monaten geschlossen.

c) Bei Verträgen mit Mindestlaufzeit gilt: Die Vertragslaufzeit ist jew. Mindestlaufzeit.

d) Alle Laufzeitsverträge verlängern sich jeweils um die Vertragslaufzeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum jeweiligen Ablauf gekündigt wird.

e) Sofern der Kunde seine Domains nicht spätestens dreißig Tage nach Wirksamkeit der Kündigung in die Pflege eines anderen Anbieters gestellt hat, ist cron berechtigt, die Domain freizugeben (zu löschen). Spätestens nach Ablauf der vorgenannten Frist erlöschen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung.

f) Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für cron insbesondere vor, wenn:

- i. der Kunde mit der Zahlung der Entgelte für mehr als 20 Kalendertage in Verzug gerät;
- ii. der Kunde trotz Abmahnung innerhalb von 24 Stunden Internet-Seiten nicht so umgestaltet, dass sie den in Ziffer IX. geregelten Anforderungen genügen.

g) cron ist bei Verträgen, die eine Laufzeit (Mindestvertragslaufzeit) von bis zu zwölf Monaten haben, berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag sich um eine bestimmte Zeit verlängert hat.

h) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform per Brief oder Fax.

V. Preise und Zahlung

a) cron ist, sofern der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, berechtigt, die Preise jederzeit zu erhöhen. Die Änderung wird wirksam, wenn cron innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der entsprechenden Änderungsmitteilung beim Kunden kein Widerspruch des Kunden zugeht. cron wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Widerspruchsfrist und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen.

Die Preise sind Festpreise. Im Verzugsfall ist cron berechtigt, Zinsen in Höhe von 6% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz zu verlangen und die entsprechende Internet-Präsenz des Kunden sofort zu sperren.

VI. Eigentumsvorbehalt

a) Alle gelieferten Waren, Programme und Programmierdienstleistungen bleiben solange unser Eigentum, bis der Kunde alle aus unserer Geschäftsbeziehung entstandenen Forderungen vollständig erfüllt hat.

b) Der Kunde hat die Waren bis zum Eigentumsübergang ordnungsgemäß zu verwahren. Solange Eigentumsvorbehalt besteht, dürfen die Waren insbesondere nicht aus der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt werden.

c) Im Falle des Zahlungsverzuges ist cron berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Käufers die einstweilige Herausgabe die im Eigentum von cron stehenden Waren zu verlangen. cron ist berechtigt, über die herausverlangte Lieferung nach Ankündigung anderweitig zu verfügen und nach Zahlung den Käufer binnen üblicher Lieferfrist neu zu beliefern, wobei unter Zahlung sowohl die ursprüngliche Kaufpreiszahlung wie auch eine Schadenersatzleistung entsprechend dieser Vereinbarung zu verstehen ist.

d) cron behält sich das Recht vor, Web-Programmierungen erst nach vollständiger Bezahlung "freizugeben".

VII. Nutzungsrecht am Quelltext

Der von cron erstellte Quelltext (HTML, PHP...) ist urheberrechtlich geschützt.

cron räumt dem Kunden an den erstellten Programmierungen ein einfaches Nutzungsrecht ein. Das Nutzungsrecht ist zeitlich unbegrenzt. Inhaltlich ist das Nutzungsrecht auch nach Vertragsbeendigung auf die Nutzung der unter den von cron betreuten Domains liegenden Dateien beschränkt. Eine Übertragung des Quelltextes in eine andere Datei ist nicht gestattet, ebenso wenig ist es gestattet, die ursprüngliche Datei unter einer anderen Domain als der vereinbarten abrufbar zu machen.

Die Übertragung der Nutzungsrechte ist im Rahmen einer Unternehmensveräußerung zulässig.

VIII. Gewährleistung und Haftung

a) Beanstandungen wegen Sachmängel, Falschlieferrung und Mengenabweichungen sind, soweit diese durch zumutbare Untersuchungen feststellbar sind, unverzüglich, spätestens jedoch 8 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen, andernfalls erlischt der Gewährleistungsanspruch.

b) Die Gewährleistungsfrist bei dem Kauf neuer Sachen beträgt ein Jahr, es sei denn, das Gesetz sieht gemäß §438 Abs. 1 Nr. 2 BGB oder §479 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BGB (Rückgriffsanspruch) eine längere Frist vor. Diese Gewährleistung beschränkt sich auf die gelieferte Ware; nicht auf Folgeschäden, sowie auf Schäden oder Störungen, die durch unsachgemäße Behandlung oder natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind. Für Farblichkeit der Artikel, Farbabweichungen von Katalogabbildungen bzw. -angaben sowie Leistungsabweichungen von Herstellerangaben übernimmt cron keine Gewährleistung. cron behält sich das Recht auf Nachbesserung vor.

c) cron haftet nicht für den Verlust von Datensätzen im Zusammenhang mit Gewährleistungs- und Wartungsarbeiten an Hard- und Software. Dasselbe gilt, falls im Rahmen derartiger Arbeiten Daten des Kunden verändert oder zerstört werden.

d) Jegliche Gewährleistungsansprüche verfallen, wenn der Käufer nicht von uns genehmigte Zusatzgeräte anbringt oder Reparaturen von Personal durchführen lässt, das nicht von uns oder vom Hersteller autorisiert ist, es sei denn, der Käufer weist nach, daß eine aufgetretene Störung nicht hierauf zurückzuführen ist. Während der Gewährleistungsfrist hat der Käufer nur fabrikneue Datenträger, Betriebsmittel und anderes gerätespezifisches Zubehör zu verwenden, das dem von uns vertriebenen Qualitätsniveau entspricht. VI.2 Für Schäden haftet cron nur dann, wenn cron oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von cron oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung von cron auf den Schaden beschränkt, der für cron bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war.

e) Die Haftung von cron wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

f) In jedem Fall ist die Haftung von cron beschränkt auf einen Betrag von € 1.000 pro Schadenfall.

IX. Internet-Präsenz, Inhalte von Internet-Seiten

a) Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen

(Anbieterkennzeichnung gem. §5 TDG, siehe <http://www.iid.de/iukdg/gesetz/iukdg.html#a1>).

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. bestehen kann, sofern auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt cron von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflicht beruhen.

b) Inhalte der Internet-Seiten sowie dort eingeblendete Banner dürfen nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben, sowie keine Musik- und sonstigen Programmdateien mit einer Größe über 1 Megabyte zum Download bereitzustellen (z.B. "MP3", "Warez").

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht der Kunde die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 2.000,00 (in Worten: zweitausend Euro) an cron.

c) cron ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Bei einem erkannten Verstoß ist cron berechtigt, die entsprechende Internet-Seite zu sperren.

cron wird den Kunden unverzüglich per e-mail oder ggf. telefonisch von einer solchen Maßnahme unterrichten.

X. Pflichten des Kunden

a) Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, cron jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von cron binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere

- Name und postalische Anschrift des Kunden
- e-mail Adresse des Kunden
- Kontodaten des Kunden

b) Der Kunde verpflichtet sich, von cron zum Zwecke des Zugang zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von cron nutzen, haftet der Kunde gegenüber cron auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Vernichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Web-Servern von cron abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen.

c) Der Kunde ist verpflichtet, seine Internet-Seite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. cron ist berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. cron wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren.

d) Für Datentransfervolumen (Traffic) gilt eine Obergrenze von 1 Gigabyte je Monat je Angebot - sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

XI. Datenschutz

a) cron weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden. cron weist des weiteren darauf hin, dass die Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung an die an der Registrierung beteiligten Dritte übermittelt und im üblichen Umfang zur Identifizierung des Inhabers der Domain veröffentlicht werden einschließlich der öffentlichen Abfragemöglichkeit in sogenannten Whois-Datenbanken.

b) cron ist berechtigt, die Bestandsdaten seiner Kunden zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur Beratung der Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen erforderlich ist. Der Kunde kann dieser Verwendung seiner Daten jederzeit widersprechen. cron wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen.

c) cron weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

XII. Anwendungstechnische Beratung

a) Anwendungstechnische Beratung gibt cron nach bestem Wissen aufgrund unserer Erfahrung und der Produktinformationen der jeweiligen Hersteller bzw. Lieferanten. Informationen, die der Kunde aus Prospekten, Bedienungsanleitungen, etc. der Hersteller bezieht, sind für uns nur dann verbindlich oder Vertragsbestandteil, wenn cron dieses im Auftrag bzw. Kaufvertrag schriftlich erklärt hat.

b) Bei dem Kauf von Hard- und Software haftet cron nur, wenn deren Zusammenstellung von uns ausdrücklich schriftlich empfohlen und zugesichert ist. Die gemeinsame Auflistung auf Lieferschein, Auftragsbestätigung, etc. beinhaltet keine Zusicherung in diesem Sinne, wenn nichts anderes vermerkt ist.

XIII. Schlussbestimmungen

a) Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Schwäbisch Hall. Für die von cron auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen.

b) Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

XIV. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist Schwäbisch Hall. Gerichtsstand ist Schwäbisch Hall, wenn der Käufer Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Alle Vertragsverhältnisse unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Schwäbisch Hall

Stand: Freitag, 15. Februar 2008

cron IT GmbH